PB.W-01-667-2

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Münster
Beschlussdatum:	23.04.2021

Titel

Ändern in:
Kapitel 6: International zusammenarbeiten

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 666 bis 667 einfügen:
besondere Rolle und Verantwortung von mittelständischen und Familienunternehmen berücksichtigen.
Für ein gerechteres Steuersystem sind auch spürbare Veränderungen im Erb- und Schenkungsrecht unerlässlich. Steuerprivilegien und die geltenden Freibeträge sowohl für Privat- als auch für Unternehmensvermögen müssen wir gründlich prüfen und die dazugehörigen Steuersätze wesentlich progressiver gestalten. Die Einnahmen sollen hier bevorzugt in Programme fließen, die die Teilhabechancen aller Benachteiligten fördern.

Begründung

Auch wenn wir vieles über die Vermögensverteilung leider nicht wissen, wissen wir dass die soziale Ungleichheit ist in Deutschland groß ist. Nach einem DIW Bericht besitzen die oberen 10% in Deutschland mehr als die Häfte des gesamten Nettovermögens.
Kaum etwas manifestiert dabei soziale Ungerechtigkeiten so sehr wie das Erbe. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Ungerechtigkeiten durch Steuern beheben. Wenn wir hier nicht ansetzen, wird sich soziale Ungleichheit nur weiter verstärken. Wir müssen alle Hebeln des Staates nutzen, um dem entgegen zu wirken. Dementsprechend brauchen wir nicht nur verbesserte Regelungen für die Ertragssteuern, sondern neben einer Vermögenssteuer auch eine progressivere Erbschaftssteuer. Wir finden, wir Grünen können das Thema nicht auslassen, sondern können auch die Einnahmen sehr gut für viele soziale Ausgaben gut gebrauchen, um die Gesellschaft, beispielsweise durch unsere Kindergrundsicherung, nachhaltig gerechter zu gestalten.

Der Antrag ist dabei sehr offen gehalten, um viele Aspekte später noch genauer beachten zu können. Dennoch bleibt das Ziel klar, die Erbschafts- und Schenkungssteuern müssen progressiver gestaltet werden.